

**1453. Quartierplan.** Der Stadtrat Zürich berichtet mit Eingabe vom 6. Juni 1925, daß er mit Beschluß vom 8. April 1925 den Quartierplan Nr. 279 des Landes zwischen projektierte verlängerter Gießhübel-, projektierte Schweighof-, Friesenberg- und projektierte Querstraße nebst den Bau- und Niveaulinien und Querprofilen der Straße A und des Borrweges festgesetzt und dies im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 21. April 1925 bekanntgemacht habe. Ein hierauf eingereichter Rekurs von Karl Bockhorn's Erben sei vom Bezirksrat am 28. Mai 1925 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden. Gemäß beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 28. Mai 1925 seien gegen den Quartierplan keine Rekurse mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Mit Beschluß vom 1. November 1919 hat der Stadtrat für das Gebiet zwischen projektierte verlängerter Gießhübel-, projektierte Schweighof-, Friesenberg- und projektierte öffentlicher Querstraße zwischen Friesenberg- und projektierte Gießhübelstraße das Quartierplanverfahren eingeleitet und die amtliche Durchführung angeordnet. Das festgesetzte Projekt paßt sich an ein Überbauungsprojekt des städtischen Hochbauamtes an. Der Bau der Straße A und der Ausbau des Borrweges zu einer Quartierstraße ist vorgesehen. Die Straße A liegt etwa 80 m talwärts der im öffentlichen Bebauungsplan vorgesehenen Schweighofstraße und verläuft ungefähr parallel zur letzteren von der Friesenbergstraße zum Borrweg. Der neue Borrweg folgt in der Richtung dem bestehenden Flurweg; er beginnt bei der im öffentlichen Bebauungsplan vorgesehenen Platzanlage bei der projektierten öffentlichen Querstraße und endigt mit einem flachen Bogen bei der projektierten Schweighofstraße. Für die Straße A ist ein Baulinienabstand von 16 m vorgesehen, der nächst der Friesenbergstraße und des Borrweges auf 14 m verkleinert ist. Straße A erhält ein Ausbauprofil mit 5 m breiter Fahrbahn, sowie je einen Vorgarten auf der Talseite und auf der Bergseite. In der Mitte der Straße ist eine platzartige talseitige Erweiterung der Fahrbahn auf 8 m Breite in einer Länge von 33 m als Kehrplatz vorgesehen. Die Straße steigt von der Friesenbergstraße zum Borrweg mit 0,21%. Der Baulinienabstand des Borrweges beträgt 18 m, wovon 5 m auf die Fahrbahn entfallen. Der Weg steigt von der öffentlichen Querstraße mit 8,1%.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Quartierplan Nr. 279 des Landes zwischen projektierte verlängerter Gießhübel-, projektierte Schweighof-, Friesenberg- und projektierte Querstraße nebst den Bau- und Niveaulinien der Straße A und des Borrweges wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.